

	Thl.	Gr.	Pf.
Von ausgebrannten und andern Silber / so die Goldschmiede oder andere einschmelzen / oder sonst damit handeln / und nicht zur Münze / sondern aufferhalb verkauffen / vom Loth	=	=	6.
Von allerhand köstlichen Waaren / an gold- und silbernen- auch andern kostbaren Spitzen / Tressen / Posamenten / Schür- Cammer- und Nestel-Tuch / auch fremden Leinwandt / desgleichen an Spanischen / Englischen / Französischen / Holländischen Tüchern und seidenen Zeugen / Haaren zu Peruquen, auch Zobel- / Mardern und andern dergleichen Rauchwerck und Galanterien / vom Thl.	=	=	9.
Von vorgesezten auch andern ausländischen gemeinen Kram-Waaren / giebet ein fremder Kauffmann oder Hausierer / so viel er löset / gedoppelt.			
Von allerhand fremden / Italianischen / Französischen / Engelländischen / Dänischen und Berlinischen Handschuen und Galanterien / ingleichen Jesmin, Mandel- Orange- und andern köstlichen Delen / es mögen die allhier wohnende Italianer oder andere Kauffleute damit handeln / vom Thl.	=	=	1. 3.
Von Apotheker-Waaren durchgehends / vom Thl.	=	=	9.
Von Materialisten-Waaren / vom Thl.	=	=	9.
Von allerhand fremden und einheimischen Toback / nach dem Werth vom Thl.	=	=	1. 6.
Von andern gemeinen Kram-Waaren / und allen in Handlung lauffenden Güthern und Rauchwercken / so in dieser Ordnung nicht specificiret / es mögen solche Rahmen haben / wie sie wollen / vom Thl.	=	=	6.
Von rohen und ungebundenen Büchern / Disputationibus, Land-Charten / Bildern / Contrefaiten und dergleichen / so zur Handlung in die Städte von fremden Orten gebracht werden / vom Thl.	=	=	6.
Da hingegen die einwohnende Buch-Händler / von dem / was sie selbst im Lande drucken lassen / nur das Papier veraccisiren.			